



## **Nutzungsentgelte**

für die Benutzung der Vulkanhalle Krufft

### **I. Beschreibung**

Die Ortsgemeinde Krufft benutzt und unterhält in Krufft die Kruffter Vulkanhalle. Sie steht vor allem Bürgern, Gewerbetreibenden und Vereinen offen.

Ihre Benutzung ist generell kostenpflichtig. In den zu zahlenden Nutzungsentgelten bei Veranstaltungen sind die Auf- und Abbauezeiten (Tagessatz 24h) sowie die Reinigungskosten enthalten. Nebenkosten und Zubehör werden gesondert berechnet.

Der Veranstaltungsbereich umfasst folgende Bereiche:

- a) **Vulkan- Saal**  
ohne Mobiliar inkl. Küchenvorraum, sowie die unter e), f) g) aufgeführten Bereiche
- b) **Galerie**  
inkl. der unter g) aufgeführte Bereich
- c) **Schankraum/Korretsstube**  
inkl. der unter g) aufgeführte Bereich
- d) **Küche**  
inkl. der unter g) aufgeführte Bereich
  
- e) **Bühne**
- f) **oberes Stuhllager**
- g) **Foyer EG und Untergeschoss und Toiletten Untergeschoss**

Kosten für Aufbau der Bestuhlung und Mobiliar werden nach II.2.A. Personalkosten berechnet.

### **II. Entgeltregelung**

Für die unterschiedliche Benutzung der unter I./a)-d) genannten Veranstaltungsbereiche in der Vulkanhalle werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

<b>1. Benutzungsentgelt</b>	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
a) <b>Vulkan-Saal</b>	200,00 €	350,00 €
b) <b>Galerie</b>	75,00 €	125,00 €
c) <b>Korretsstube</b> Inkl. Thekennutzung	100,00 €	150,00 €

## Anlage zur Benutzungsordnung für die Vulkanhalle

<b>d) Küche</b>		25,00 €	25,00 €
inkl. Geräte	plus	25,00 €	25,00 €
Kühlhaus/Kühlschrank	plus	25,00 €	25,00 €

## 2. Nebenkosten

### A. Personalkosten

Hallenhausmeister	40,00 €/h
Techniker, Ton und Licht	40,00 €/h

### B. Sachkosten

Pauschale (Strom, Wasser)	5,00 €/h
Zapfanlage inkl. Endreinigung	25,00 €
Endreinigung Küche	30,00 €/h

### C. Zubehör

• Leinwand	10,00 €
• Mikrofone verkabelt je	10,00 €
• Beamer	100,00 €
• Flügel (gestimmt)	150,00 €
• Klavier (gestimmt)	75,00 €
• Schutzboden (pauschal ohne Hausmeisterstunden)	250,00 €
• Klebeband f. Schutzboden pauschal	50,00 €
• Stehtische (je Stück)	3,00 €
• Geschirr, Besteck (je Stück)	0,10 €

## 3. Weitere Bemerkungen

### zu den Nutzungsentgelten und Nebenkosten

- Bei den Nutzungsentgelten handelt es sich um einen Tagessatz (24h). Bei mehrtätigen zusammenhängenden Veranstaltungstagen betragen die Nutzungsentgelte für den zweiten Tag (+ 24h) 75% und für den dritten und jeden weiteren Tag (+ jeweils 24h) 50%.  
Die Nebenkosten werden pro Veranstaltungstag berechnet.  
Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen oder technischem Equipment wird der übliche Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Die Räumlichkeiten sind grundsätzlich besenrein zu hinterlassen.  
Geschirr und Besteck sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben.  
Sofern durch eine überdurchschnittliche Verschmutzung des Hauses eine Sonderreinigung erforderlich wird, sind diese Kosten in voller Höhe zu erstatten.
- Die Nutzungsentgelte und Nebenkosten werden 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- Der Vermieter ist berechtigt, vom Mieter eine angemessene Kautions i.H.d. doppelten Tagesatzes zu verlangen. Sie ist vor Beginn der Veranstaltung zu leisten, andernfalls ist die Ortsgemeinde berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung zu untersagen.
- Ausnahmen von dieser Gebührenordnung kann der Bürgermeister in begründeten Fällen zulassen.

Kruft, den 24.01.2022

Walter Kill  
Ortsbürgermeister

